



Ansuchen um Gewährung einer Studentenförderung

0 für das Sommersemester 0 für das Wintersemester

zutreffendes bitte ankreuzen ☒

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Familiename		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Familienstand	Telefonnummer		Email		
Name des Bankinstitutes			IBAN	BIC	

2. Wichtige Hinweise für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- Die nebenstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen wieder — bitte lesen!
- erforderliche Nachweise (siehe Punkt 3. der Richtlinien)
 - Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Frankenmarkt im Zeitraum von 15.10. bis 15.02. bzw. von 15.03. bis 15.06. des jeweiligen Studienjahres (wird von der Gemeinde direkt geprüft)
 - Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Sommer- bzw. Wintersemester und Nachweis über einen positiven Studienerfolg
 - Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres); Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 27 Jahren

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Marktgemeinde Frankenmarkt für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Marktgemeinde Frankenmarkt, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Frankenmarkt zurückzuzahlen sind;
- ich weitere Unterlagen, die das Marktgemeindefamt Frankenmarkt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studentenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studentenförderung beschränkt bleibt.

Einwilligung
Art. 7 DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die angeführten personenbezogenen Daten ausschließlich für Gemeinde und organisatorische Zwecke teilweise oder vollständig verarbeitet werden. Ansprechperson, Adresse, Kontaktdaten Telefon- Handy Nr., Email, usw. Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung an Studenten
(Studentenförderung)

1. Die Marktgemeinde Frankenmarkt gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Frankenmarkt beibehalten, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
2. Die Studentenförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Frankenmarkt im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung in Höhe von € 200,00 pro Studienjahr (€ 100,00 je Semester) und Student, max. jedoch die Kosten des Semestertickets, wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a) Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Frankenmarkt am Stichtag 31.10. des jeweiligen Studienjahres und Erfüllung der Alterskriterien
 - b) Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Wintersemester und Nachweis über einen positiven Studienerfolg
 - c) Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studentenförderung ist das vom Marktgemeindeamt Frankenmarkt aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderantrag ist bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. des laufenden Studienjahres bzw. Semesters beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt einzureichen. Nach diesem Termin (Datum des Poststempels) einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.
5. Diese Richtlinien treten mit 01.01.2016 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für das Studienjahr 2015/2016 gewährt.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
7. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
8. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt vom 17.12.2015 beschlossen.

(Nur von der Marktgemeinde Frankenmarkt auszufüllen)

Der Bürgermeister:

Ort	Datum	Unterschrift
Hauptwohnsitz ist in der Marktgemeinde Frankenmarkt im Zeitraum 15.10. bis 15.02. bzw. 15.03. bis 15.06. des jeweiligen Studienjahres gemeldet:		ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Inskriptionsbestätigung des Winter- bzw. Sommersemesters bzw. Nachweis über den positiven Studienerfolg liegt vor:		ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe liegt vor:		ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Mindestalter (Vollendung des 18. Lebensjahres) und Höchstalter (Vollendung des 27. Lebensjahres) erfüllt:		ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Zahlungsbestätigung/Rechnung Semesterticket liegt vor:		ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden:		ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>